

**SCHÜLERAKT SEGELFLUGZEUGSCHLEPP**

oder Stempel der Flugschule

Name und Anschrift der Flugschule:

--

**1 Angaben / Daten des Schülers / Piloten**

Name:	Vorname:
Adresse (Straße, Nr.):	Adresse (PLZ, Ort):
Telefonnummer:	E-Mail:

**2 Voraussetzungen**

SPL Lizenz Nummer	Flugstunden als PIC auf TMG	Starts als PIC auf TMG

*Für die Erweiterung zur Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen mit TMG sind folgende Voraussetzungen nach Erteilung oder Erweiterung der **SPL-Lizenz mit TMG** mindestens 30 Flugstunden als PIC UND 60 Landungen als PIC (Pilot in Command) in einem Touringmotorglider erforderlich.*

**SPRACHKENNTNISSE**

- der Pilot beherrscht offensichtlich die Unterrichtssprache *oder*
- Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, in einem persönlichen Gespräch mit dem Piloten festgestellt zu haben, dass dessen Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache ausreichen, um dem Unterricht folgen zu können.

Unterschrift des Ausbildungsleiter: \_\_\_\_\_

**3 Anrechnung von Vorkenntnissen**

- Anrechnung von Ausbildungszeiten nach Wechsel der Flugschule  
(gemäß Kapitel 2.3. DTO Ausbildungsprogramm Segelflugzeugschlepp) *oder*

Auf Basis eines Vorab-Testfluges werden angerechnet: \_\_\_\_\_h

Als Dokumentation ist das Formblatt „Beurteilung eines Ausbildungsfluges Segelflugzeugschlepp“ auszufüllen und beizulegen.

**SCHÜLERAKT SEGELFLUGZEUGSCHLEPP****4 Dokumentation der Theorieausbildung SEGELFLUGZEUGSCHLEPP**

	Unterrichtsgegenstand	abgeschlossen am	Unterschrift Fluglehrer	Unterschrift Pilot
1	Vorschriften betreffend Segelflugzeugschleppflüge			
2	Ausrüstung für Segelflugzeugschlepp			
3	Schleppverfahren und Flugleistungen			
i	Signale und Kommunikation im Schleppflugbetrieb			
ii	Startverfahren			
iii	Flugverfahren im Flug			
iv	Ausklinken durch Segelflugzeug			
v	Einziehen des Schleppseils bei Einziehvorrichtung / Abwerfen des Schleppseils			
vi	Anflug mit angehängtem Schleppseil			
vii	Notverfahren im Schlepp			
viii	Beeinflussung des Schleppflugzeuges & Aerodynamik			
ix	Flugleistung von Segelflugzeugen im Schlepp			
x	Flugleistung des Motorflugzeuges im Schlepp			

**5 Startberechtigung Flugzeugschlepp**

SPL Inhaber mit TMG Berechtigung, die **keine** Startberechtigung Flugzeugschlepp für Segelflugzeuge besitzen, haben sich in mindestens 5 Schulungsflügen am Doppelsteuer eines Segelflugzeugs mit Lehrer mit den Gegebenheiten im Segelflugzeug vertraut zu machen.

Der Pilot hat die Startartberechtigung „Flugzeugschlepp“

**JA** (Kopie der Berechtigung im Schein oder Flugbuch zu den Schülerakten)

**NEIN**

vor Beginn der praktischen Ausbildung ist der SPL Inhaber mit mindestens 5 Schulungsflügen am Doppelsteuer eines Segelflugzeugs mit Lehrer für die Gegebenheiten im Segelflugzeug vertraut gemacht worden.

Schulungsflüge am Doppelsteuer abgeschlossen am:	eingetragen ins Flugbuch des Piloten am:
Lizenz-Nr. des Fluglehrers	Unterschrift Fluglehrer

**SCHÜLERAKT SEGELFLUGZEUGSCHLEPP****6 Erfolgreich abgeschlossene Übungen mit TMG für SEGELFLUGZEUGSCHLEPP**

Vor dem Beginn der praktischen Ausbildung ist der Abschluss des Theorieunterrichts nachzuweisen.<sup>1</sup>

Nr.	Bezeichnung	abgeschlossen am	Unterschrift FI
1	Verfahren vor dem Abflug		
2	Rollen		
3	Start		
4	Steigflug		
5	Ungewöhnliche Fluglagen und Verfahren		
6	Reiseflug		
7	Ausklinken durch das Segelflugzeug		
8	Abstieg nach Ausklinken des Segelflugzeuges		
9	Abstieg mit dem Segelflugzeug		
10	Landung		
11	Erfahrung sammeln (Soloflüge)		

Ausbildung abgeschlossen am:	eingetragen ins Flugbuch des Piloten am
------------------------------	---

Unterschrift Ausbildungsleiter: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Siehe dieses Formblatt Punkt 4